

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 58

FREITAG, DEN 19. JULI

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Hamburg-Nord „Stand Up Winterhude“	1201	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Beim Ziegelhof –	1203
Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Raakmoorgrund –	1202	Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Wilstorf 35/Langenbek 7 (Radicke-/Gordonstraße)	1204
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Susebekweg –	1202	Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und weiterer beratender Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Harburg – zweite Ausschreibung.	1204
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg –	1202	Zwölfte Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)	1205
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kösterrodenweg –	1203		
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bahngärten –	1203		

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Hamburg-Nord „Stand Up Winterhude“

I.

Durchführung eines Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. 2006 S. 404), zuletzt geändert am 20. Dezember 2022 (HmbGVBl. 2023 S. 11), wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Hamburg-Nord ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Nach Vorliegen von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften beim Bezirksamt darf mindestens bis zur Feststellung des Zustandekommens eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden, wenn das Bürgerbegehren zulässig ist. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Einreichung des Antrages begründet werden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann bis zum 18. Dezember 2024 erfolgen. Auf Antrag der Initiative kann die Eintragungszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür,

dass die vorhandenen Grünflächen zwischen Goldbekkanal und Poßmoorweg mit seinen Kleingärten erhalten bleiben und als temporäre Baustelleneinrichtungsfläche für den Bau der U5 keine Verwendung finden.“

III.

Vertrauensleute der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Vertrauensleute vertreten:

- Anja Borgert,
- Peter Hartkopp,
- Beate Schiebener.

IV.

Abstimmungsleitung:

Bezirksabstimmungsleitung: Dr. Udo Franz
Stellvertretung: Anja Fischer
Geschäftsstelle: Bezirksamt Hamburg-Nord,
Kümmellstraße 5-7, 20249 Hamburg
Telefon: 040/4 28 04 - 28 70
Telefax: 040/42 79 04 - 8 01

V.
Verfahren:

1. **Allgemeines**

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 18. Dezember 2024 – von mindestens zwei Prozent der zur Bezirksversammlung Hamburg-Nord Wahlberechtigten unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 BezVG). Zugrunde gelegt wird die Anzahl der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner bei der letzten Wahl zur Bezirksversammlung (§ 3 Absatz 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes [BezAbstDurchfG]) – hier 250.004 Wahlberechtigte.

Das Bürgerbegehren wird durch eigenhändige Unterzeichnung in Unterschriftenlisten bei den örtlich zuständigen Stellen oder in freier Sammlung durch die Initiative unterstützt. (§ 2 Absatz 4 BezAbstDurchfG).

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

Die Unterstützungsfrist begann am 18. Juni 2024 und endet am 18. Dezember 2024.

2. **Unterstützungsberechtigte**

Unterstützungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Hamburg-Nord, die zur Bezirksversammlung Hamburg-Nord wahlberechtigt sind.

VI.

**Auslegung der Unterschriftenlisten
durch das Bezirksamt:**

Die Unterschriftenlisten liegen ab sofort bis zum Ende der Unterstützungsfrist in folgenden Standorten des Hamburg Services vor Ort aus:

- Hamburg Service vor Ort Standort Nord, Lenhartzstraße 28, 20249 Hamburg, während der Öffnungszeiten,
- Hamburg Service vor Ort Standort Langenhorn, Langenhorner Markt 7, 22415 Hamburg, während der Öffnungszeiten,
- Hamburg Service vor Ort Standort Barmbek-Uhlenhorst, Poppenhusenstraße 6, 22305 Hamburg, während der Öffnungszeiten.

Alle Dienststellen sind barrierefrei.

Hamburg, den 10. Juli 2024

**Die Bezirksabstimmungsleitung
des Bezirks Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1201

**Beabsichtigung einer Veränderung der
Benutzbarkeit von öffentlichen
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Raakmoorgrund –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene öffentliche Wegefläche Raakmoorgrund (Flurstück 1052 teilweise), nördlich Poopenbütteler Weg 3 verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgänger-, Radfahr-, Forst- und Landwirtschaftsverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Juli 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1202

**Beabsichtigung einer Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Susebekweg –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Eckabschrägung Susebekweg (Flurstück 1071 teilweise), Ecke Glashütter Landstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Juli 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1202

**Beabsichtigung einer Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– unbenannter Weg –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene unbenannte Weg (Flurstück 5109 [1113m²]), an der Landesgrenze zu Schles-

wig-Holstein liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Juli 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1202

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kösterrodenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene öffentliche **Kösterrodenweg** (Flurstück 135 [3530m²]), von Bachstücken abzweigend und bis zur Landesgrenze verlaufend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Juli 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S.1203

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bahngärten –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 507, belegenen Verbreiterungsflächen **Bahngärten** (Flurstücke 886 teilweise, 3239 [16m²], 3240 [170m²], 3606 [168m²], 3607 [16m²] und 3620 [82m²]), an der Einmündung Wandsbeker Bahnhofstraße und Ecke Bovestraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Juli 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1203

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Beim Ziegelhof –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche **Beim Ziegelhof** (Flurstück 3017 [1523m²]), Haus Nummer 1 schräg gegenüberliegend bis vor Haus Nummer 2a verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger-, Radfahr- und Anliegerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Juli 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

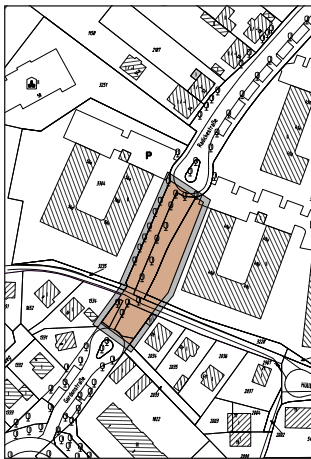
Amtl. Anz. S. 1203

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Wilstorf 35/Langenbek 7 (Radicke-/Gordonstraße)

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das Gebiet zwischen Gordonstraße und Radickestraße den Bebauungsplan Wilstorf 35/Langenbek 7 zu ändern (Aufstellungsbeschluss H 03/24).

Der Planänderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Westgrenze des Flurstücks 3595 (Radickestraße), über die Flurstücke 3595, 3306, 3228 und 3229 (Hüllbeen) der Gemarkung Wilstorf – Ostgrenze des Flurstücks 1284 (Gordonstraße), über das Flurstück 1284, Westgrenze des Flurstücks 1284 (Gordonstraße) der Gemarkung Langenbek – Westgrenze des Flurstücks 3229, über das Flurstück 3229 (Hüllbeen), Westgrenze des Flurstücks 3229 und Südwestgrenze des Flurstücks 3595 (Radickestraße) der Gemarkung Wilstorf (Bezirk Harburg, Ortsteile 705 und 707).



Die Anlage zur Änderung der Verordnung über den Bebauungsplan Wilstorf 35/Langenbek 7, die die Flurstücke des Planänderungsbereichs zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt in Form einer Textplanänderung.

Mit der Planänderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, die bereits vorhandene Geh- und Radwegeverbindung zwischen Gordonstraße und Radickestraße auch für den Busverkehr zu öffnen. Dies entspricht dem öffentlichen Interesse, dass die Hamburger Hochbahn im Rahmen der Mobilitätswende die Voraussetzungen schafft, dass mehr Menschen Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erhalten und dem planerischen Ziel, das ÖPNV-Angebot zu verbessern.

Da nach aktuellem Planrecht lediglich die Festsetzung Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Geh- und Radweg“ besteht, muss das Planrecht in Straßenverkehrsfläche geändert werden, so dass die Voraussetzungen für eine Kommunaltrasse zwischen Radicke- und Gordonstraße geschaffen wird, die über die bestehende Nutzung für Fuß- und Radverkehr hinaus auch Busverkehr zulässt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert, da durch die vorgesehenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Die Anwendungsvoraussetzungen liegen vor.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Fachkarte Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Der Einleitung des Planverfahrens und der Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 7. Januar 2019 durch den Stadtplanungsausschuss und am 29. Januar 2019 durch die Bezirksversammlung mehrheitlich zugestimmt. Die Grobabstimmung erfolgte am 4. November 2019. Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 4. November 2019. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand vom 31. Mai 2023 bis zum 4. Juli 2023 statt. Auf den AK I wurde verzichtet.

Hamburg, den 8. Juli 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1204

Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und weiterer beratender Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Harburg – zweite Ausschreibung

Am 9. Juni 2024 wurden die Bezirksversammlungen in Hamburg neu gewählt. In diesem Zusammenhang wird auch der Jugendhilfeausschuss im Bezirk Harburg neu gebildet, wozu die Bezirksversammlung Harburg

- stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger,
 - deren Stellvertretungen sowie
 - beratende Mitglieder
- wählt.

Da bei der ersten Bekanntmachung nicht ausreichend Kandidierende für die Stellvertretungen sowie beratenden Mitglieder gemeldet wurden, bitten wir erneut um entsprechende Vorschläge.

Zu Ihrer Kenntnis: Ein Träger kann auch mehrere Interessierte vorschlagen; in diesem Falle sollten zur Hälfte Frauen vorgeschlagen werden.

Stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger und Stellvertretungen:

Nach § 71 (1) 2 des „SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe“ ist es vorgeschrieben, dass 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Vorschläge der Jugend- und Wohlfahrtsverbände sind zu berücksichtigen) zu wählen sind sowie die gleiche Anzahl an Stellvertretungen. Die Bezirksversammlung legt die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 10 oder 15 fest. Demnach entfallen auf die Träger der freien Jugendhilfe 4 bis maximal 6 Sitze.

Vorschlagsberechtigt sind alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die im Bezirk Harburg wirken.

Beratende Mitglieder:

Nach § 3 (2) des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und

Jugendhilfe“ sind als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

- eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
- eine in der Jungenarbeit erfahrene Person und
- eine in der Jugendhilfe erfahrene Person, die die Erfahrungen und Interessen der ausländischen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einbringt,

von der Bezirksversammlung zu wählen.

Vorschlagsberechtigt ist – neben den im Bezirk wirkenden anerkannten Trägern der Jugendhilfe – auch das Bezirksamt Harburg.

Vor dem Hintergrund einer anstehenden gesetzlichen Änderung müssen zukünftig in Jugendhilfeausschüssen mindestens zwei Personen unter 27 Jahre sein. Die Mindestzahl bezieht sich auf sämtliche Mitglieder des jeweiligen Jugendhilfeausschusses. Entscheidend ist das Alter bei der Konstituierung der neuen Jugendhilfeausschüsse. Diese gesetzliche Änderung ist bei den Vorschlägen zu berücksichtigen.

Vorschläge von geeigneten Personen sind uns zu benennen bis zum **10. August 2024**.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge mit dem beiliegenden Rückmeldebogen an:

Bezirksamt Harburg
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung
„Wahl Jugendhilfeausschuss“
Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg.

Geben Sie neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person an, die Sie für den Jugendhilfeausschuss vorschlagen.

Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk Harburg ist, bitten wir Sie, uns Angaben über das Tätigkeitsfeld zu machen, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Harburg wohnt. Die Vorschläge für die beratenden Mitglieder sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die besondere Qualifikation des Kandidaten/der Kandidatin geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Harburg zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Rückfragen können Sie gerne an Herrn Thomsen (Telefon: 040/4 28 71 - 28 88) oder Herrn Leptien (Telefon: 040/4 28 71 - 41 07) richten.

Hamburg, den 9. Juli 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1204

Zwölfte Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)

Vom 2. Juli 2024

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 2. Juli 2024 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), die nachstehenden vom Studierendenparlament am 24. Januar 2024 und am 15. Februar 2024 beschlossenen Änderungen der Beitragsordnung, zuletzt geändert am 12. September 2023, genehmigt:

1. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Der Grundbetrag, der zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft (vgl. § 1 Absatz 1) zu verwenden ist, beträgt ab dem Wintersemester 2024/2025 13,00 Euro pro Semester.“
2. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Der Beitrag zur Deckung eines für die Studierenden der HfMT vom AStA der HfMT mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (Deutschlandsemestericket) beträgt ab dem Sommersemester 2024 ein Beförderungsentgelt von 176,40 Euro und zusätzlich als Beitrag für den an diesen Beförderungsvertrag gebundenen Härtefonds 9,00 Euro.“
3. Die Regelung gemäß vorstehender Ziffer 1 tritt nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger, die Regelung gemäß vorstehender Ziffer 2 tritt mit Beginn des Sommersemesters 2024 am 1. April 2024 in Kraft.

Hamburg, den 2. Juli 2024

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1205

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: 2024001301 – Anpassung des Layouts
sowie Druck der Programmhefte
der Hamburger Elternschulen (ES)**

Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Deutschland
+49 40427966183
ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Anpassung des Layouts sowie Druck der Programmhefte der Hamburger Elternschulen (ES)

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) –

schreibt im Auftrag des Bezirksamtes Wandsbek federführend für die anderen Bezirksämter – als Auftraggeber (AG) den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Anpassung des Layouts sowie Druck der Programmhefte der Hamburger Elternschulen (ES) aus.

Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. September 2024 bis 31. Mai 2026
Zweimalige Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr bis längstens 31. Mai 2028
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f22360be-63a2-4d5a-9c8f-df6ea70de9ac>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
9. August 2024, 12.00 Uhr
Bindefrist: 8. September 2024, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
- Eigenerklärung zur Eignung
 - Eigenerklärungsvordruck (Referenzen, Eintrag in das Handelsregister/Gewerberegister, Angaben bezüglich Unterauftragsnehmer / Nachunternehmer, Eigenerklärung zur Darstellung des Unternehmens hinsichtlich Fachkunde und Leistungsfähigkeit mit Angaben zum Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren sowie Angaben zum Umsatz für die ausgeschriebene Leistung getrennt nach Jahren
 - Erklärung der Bietergemeinschaft
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Erweiterte Richtwertmethode
Schwankung (%): 0
Entscheidungskriterium: Preis

Hamburg, den 10. Juli 2024

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 843

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/1125485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0216**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Douaumont-Kaserne, Außenbeleuchtung
Bereich C+D
- f) Art und Umfang der Leistung:
Erneuerung der Außenbeleuchtung inklusive Neuordnung bzw. Neugestaltung sowie Umstellung auf LED-Technik.
Diese Ausschreibung umfasst die elektrotechnischen Lieferungen und Leistung für die Errichtung der neuen Außenbeleuchtung. Hierzu gehören die Liefere-

rung und Montage der neuen Mastleuchten, Freischal-
ten die alten zu demontierenden Mast- und Poller-
leuchten, Erdkabelverlegungen,

Beleuchtungsverteilungen und der systemerforderli-
chen Verkabelungen.

Der Kabelzug in den Erdgräben erfolgt mit den Abläu-
fen Tiefbau, damit Leitungsgräben schnellstmöglich
nach der Kabelverlegung wieder geschlossen werden.

Zum Einsatz kommen LED-Mastleuchten des Herstel-
lers Bega.

Mengenangaben zur Ausschreibung:

- Bestandsleuchten freischalten ca. 60 Stück
- Erdkabel verlegen ca. 2.400 m
- neue Mastleuchten liefern und aufstellen ca. 60
Stück
- Beleuchtungsverteilungen ca. 1 Stück

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:
19. August 2024

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
31. März 2025

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung
gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D454872768>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage
mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefor-
dert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 2. August 2024 um
11.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 30. August 2024.

p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen
Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich
Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

2. August 2024 um 11.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum
elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins
für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nach-

unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuwei-
sen, dass diese präqualifiziert sind oder die Vorausset-
zung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläu-
figen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das
ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“
vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind
auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch
für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen
präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter
der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifika-
tion von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsver-
zeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die
Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen)
auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der
„Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheini-
gungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheini-
gungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind,
ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist
erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen über-
mittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum
technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabe-
plattform bi-medien.

Hamburg, den 10. Juli 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubteilung –

844

Offenes Verfahren

1 **Beschaffer**

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: LPV 213

Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere
und untere Landesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:
Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 **Verfahren**

2.1 Verfahren

Titel: Druck und Lieferung von Stimmzettel-
Heften für die Bürgerschaftswahl 2025

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der
Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch
angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt
im Auftrag des Landeswahlamtes den Abschluss
eines Vertrages über den Druck und die Lieferung
von Stimmzettel-Heften für die Bürgerschaftswahl
2025.

Kennung des Verfahrens:

04b68452-c3b6-4b32-9bac-820c612de835

Interne Kennung: BIS OV 20242131237 Verfah-
rensart: Offenes Verfahren Beschleunigtes Verfah-
ren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

	Hauptklassifizierungscode (cpv): 22821000 Wahlformulare	von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist • Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit
2.1.2	Erfüllungsort Ort: Hamburg Postleitzahl: 20095 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland	
2.1.3	Wert Geschätzter Wert ohne MwSt.: 660,000 Euro	5.1.10
2.1.6	Ausschlussgründe Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A	Zuschlagskriterien Kriterium: Art: Preis Bezeichnung: Preis Beschreibung: Preis Gewichtung (Prozentanteil, genau): 100
5	Los	5.1.11
5.1	Interne Referenz-ID Los: LOT-0001 Titel: Druck und Lieferung von Stimmzettel-Hefen für die Bürgerschaftswahl 2025 Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag des Landeswahlamtes den Abschluss eines Vertrages über den Druck und die Lieferung von Stimmzettel-Heften für die Bürgerschaftswahl 2025. Interne Kennung: ba228226-d6c6-4833-8286-d73e46d92468	Auftragsunterlagen Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 08/08/2024 10:00 +02:00 Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a743242d-7034-463f-8e40-e088f66969fa
5.1.1	Zweck Art des Auftrags: Lieferungen Hauptklassifizierungscode (cpv): 22821000 Wahlformulare	5.1.12
5.1.3	Geschätzte Dauer Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt	Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung: Elektronische Einreichung: Erforderlich Adresse für die Einreichung: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a743242d-7034-463f-8e40-e088f66969fa
5.1.6	Allgemeine Informationen Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja	Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch Elektronischer Katalog: Nicht zulässig Nebenangebote: Nicht zulässig Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 12/08/2024 10:00 +02:00 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 49 Tag Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können: Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen. Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten. Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung: Zusätzliche Informationen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich. Auftragsbedingungen: Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs) • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages • Eigenerklärung
5.1.7	Strategische Auftragsvergabe Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung	
5.1.9	Eignungskriterien Kriterium: Art: Eignung zur Berufsausübung Beschreibung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet Kriterium: Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Beschreibung: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet Kriterium: Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Beschreibung: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe	

„5. RUS-Sanktionspaket“ • Beschreibung der Absicherung bei Ausfall eines Systems • Beschreibung des Produktionsablaufes • Darstellung der Instrumente zur Qualitätssicherung

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Zentrale Vergabestelle der BIS – LPV 213

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: LPV 213

Identifikationsnummer:

b3f46cb6-4a5a-414a-a0b2-760d7d1106bf

Abteilung: ZVST BIS

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: ZVST BIS

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 40428669730

Fax: +49 40427999186

Internet-Adresse: <https://t1p.de/xbnqg>

Rollen dieser Organisation: Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Identifikationsnummer:

fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung
Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg
– Zentrale Vergabestelle der BIS – LPV 213

Identifikationsnummer:

99002fbc-58d8-4770-a785-45b79a931cfb

Abteilung: LPV 213

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: LPV 213

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 4042869283

Fax: +49 40427999186

Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

11 Informationen zur Bekanntmachung

11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:

a6d790e1-e863-4061-b44a-b71bbf59a530 – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10/07/2024 09:34 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 11. Juli 2024

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

845

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 169-24 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Lerninseln, BS 13, Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg

Bauftrag: Metallbau Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 100.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn und Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
31. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2024

Die Finanzbehörde

846

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Bezirksamt Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Deutschland
+49 4042811

ausschreibungen@altona.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern für die Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern für die Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ort der Leistungserbringung: 22765 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d760eea9-b1dd-4840-9ba0-8d1557f778b4>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

5. August 2024, 10.00 Uhr

Bindefrist: 4. Dezember 2024, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 3. Juli 2024

Das Bezirksamt Altona

847

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

802 K 40/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 26. September 2024, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Farmsen Gemarkung Farmsen, Flurstück 1102, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Barenkrug 50, 2.279 m², Blatt 2234.

Objektbeschreibung: Das Grundstück ist bebaut mit einem im Jahre 1962 errichteten 2-Familienhaus. Das Haus beherbergt aktuell 4 vermietete Wohnungen. Im Erdgeschoss befindet sich eine Wohnung mit rd. 119 m², im Dachgeschoss wurden nachträglich in Leichtbauweise Trennwände erstellt, so dass sich dort nun zwei Wohnungen befinden. Die Wohnung „Oben Ost“ umfasst rd. 57 m², die Wohnung „Oben West“ verfügt über eine Wohnfläche von rd. 89 m². Der Dachspitz ist teilweise ausgebaut, gilt nicht als Wohnfläche. Die Wohnung im Souterrain mit ist nicht als Wohnraum genehmigungsfähig. Das Wohnhaus ist seit vielen Jahren nicht modernisiert worden, es wurden nur die notwendigsten Arbeiten vorgenommen. Der bauliche Zustand ist daher aus technischer und energetischer Hinsicht nicht mehr zeitgemäß, überaltert sind Teilbereiche der Fassade, Dach, Fenster, Fußböden, Heizungsanlage und die sanitären Einrichtungen. Der Gesamtzustand des Wohnhauses ist als unterdurchschnittlich einzustufen. Nach dem Gutachten vom 12. März 2024 wäre zu prüfen, ob Abriss und anschließende Neubebauung des Grundstücks wirtschaftlicher wäre.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Verkehrswert: 1.320.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Juli 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 848

Terminsbestimmung:

717 K 36/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 18. Oktober 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eilbek Gemarkung Eilbek, Flurstück 204, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Ritterstraße 53, 471 m², Blatt 3227.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut, Baujahr vermutlich 1950. Die Wohn/Mietfläche beträgt etwa 499 m² und verteilt sich auf sieben Wohneinheiten zu insgesamt 388 m² und eine Gewerbeeinheit im Erdgeschoss zu 111 m². Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasser über elektrische Geräte. Es besteht umfassender Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf. Das Objekt befindet sich im Bereich der „Sozialen Erhaltungsverordnung Eilbek“. Bietinteressenten wird die Einsicht in das Gutachten empfohlen.

Verkehrswert: 1.000.000,-Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis

12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702/oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Juli 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 849

Terminsbestimmung:

541 K 8/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 13. September 2024, 9.30 Uhr**, Raum 18, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Osdorf Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 988,2/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung Nummer 14 nebst Kellerraum Nummer 14, Blatt 5808, BV 2 an Grundstück Gemarkung Osdorf, Flurstück 4591, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Goosacker 18, 18 A, 1.779 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Terrassenwohnung im Staffelgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Baujahr 1976, Wohnfläche etwa 79,2 m², verteilt auf zwei Zimmer, Küche, Sanitärraum, Flur und anteilig eine Dachterrasse. Im

1212

Freitag, den 19. Juli 2024

Amtl. Anz. Nr. 58

Übrigen wird auf das Sachverständigen-gutachten Bezug genommen.

Verkehrswert: 340.000,-Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster-

min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-

gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Juli 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

850

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verband Philatelistischer Arbeitsgemeinschaften e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 14644) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. Juni 2024 aufgelöst worden. Als Liquidatoren wurden Herr Dipl.-Volksw. Hans-Gerd Treschnak und Herr Jürgen Kuhn bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verband Philatelistischer Arbeitsgemeinschaften e.V., c/o Herr Hans-Gerd Treschnak, Klaus-Funke-Straße 14 in 58675 Hemer, zu melden.

Hamburg, den 15. Juli 2024

Die Liquidatoren

851

Gläubigeraufruf

Der Verein **UNION MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMER – UMU e.V.** (Amtsgericht Hamburg

VR 12997), mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst. Zum Liquidator wurde die VM Verbands-Management GmbH, Edelsbergstraße 8, 80686 München, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 8. Juli 2024

Der Liquidator

852

Gläubigeraufruf

Der Verein **Zen Vereinigung Ryu-Mon e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 13944), ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 4. Juli 2024

Der Liquidator

853